

**Bekanntmachung von bestandskräftigen Maßnahmen und von unanfechtbaren Bußgeldentscheidungen
des Landkreises Wittmund nach § 57 Geldwäschegesetz**

Art und Charakter des Verstoßes	Branche	Art der Maßnahme	Bestands- bzw. rechtskräftig seit	Für den Verstoß verantwortliche natürliche und juristische Person oder Personenvereinigung